

Eingangsstempel der Hochschule

An die  
Hochschule Ravensburg-Weingarten  
Zulassungsamt  
Doggenriedstraße  
88250 Weingarten

Kontakt:  
Zulassungsamt  
Hauptgebäude, H 022  
Tel.: 0751/501-9344  
E-Mail: info@rwu.de

## Bescheinigung der studienfachlichen Beratung nach § 60 Abs. 2 Nr. 5. LHG Für Bewerbungen in das 3. oder ein höheres Semester

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Matrikel Nr./Bewerber Nr.: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

wird bescheinigt, dass er/sie am: \_\_\_\_\_

über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums im Studiengang:  
\_\_\_\_\_

beraten wurde.  
\_\_\_\_\_

Beratende/r Professor/in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Professor/ in

### Rechtsgrundlagen:

Gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 5 Landeshochschulgesetz ist die Zulassung zu versagen, wenn die Person einen Studiengang im dritten oder in einem höheren Semester wechseln will und nicht den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogenen studienfachlichen Beratung erbringt.

Gemäß § 12 Abs. 6 Landeshochschulgesetz dürfen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer Person, die um eine Beratung im Rahmen von § 2 Abs. 2 LHG nachgesucht hat, nicht ohne deren Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.